



Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich [Sonntags]
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o. S., den 2. August.

Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 92. Betr. die Ausschreibung der Feuer-Societäts-Beiträge pro 1. Semester 1862.

In dem abgelaufenen ersten Semester 1862 sind 134 Brände angemeldet worden, welche bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versicherte Gebäude betroffen, die aber im Allgemeinen nur geringen Umfang gewonnen haben. In Folge dieser Brände sind an Schaden-Vergütungen insgesammt 59,437 Thlr. beansprucht worden. Außer dieser Summe sind aber auch noch die Ausgaben von Lösch- und anderen Prämien, die Kosten für die Ausnahme und Abschätzung der Brandschäden und für die örtliche Prüfung neu eingegangener Versicherung-Deklarationen, so wie der Bureau-Aufwand für die Kreis-Feuer-Societäts-Direktoren und die Kreis-Steuer-Einnehmer in 58 Kreisen der Provinz, so weit hierzu die Zinsen des Reserve-Fonds nicht ausreichen, zu decken.

Das vorbemerkte ziemlich günstige Maaß der Brandschäden macht es möglich, an die Associaten nur mäßige Forderungen zur Befriedigung dieses Aufwands zu stellen, und die gegenwärtige Ausschreibung der Asscuranz-Beiträge für das erste Semester c. auf Höhe eines

ein und einhalbfachen Beitrags-Simplums

hiermit festzusetzen, so daß die Associaten auf jedes Hundert Versicherungssumme

in der ersten Klasse	1 Sgr.	in der dritten Klasse	4 Sgr.
in der zweiten Klasse	2 Sgr.	in der vierten Klasse	6 Sgr.

für Kirchen aber bloß die Hälfte dieser Sätze

zu entrichten haben, wogegen für Fabriken u. dergl. der Betrag nach den contrahirten besonderen Bedingungen zu leisten ist.

Diese Ausschreibung haben Sie durch wörtlichen Abdruck im Kreisblatte zur Kenntniß der Versicherten zu bringen, und gleichzeitig die Gemeinde-Vorstände anzuweisen, die jeder Ortschaft zu bezeichnende Summe des in selbiger aufzubringenden Beitrags alsbald und fortlaufend von den Contribuenten in gleicher Weise, wie es für landesherrliche Steuern vorgeschrieben ist, dergestalt einzuziehen, daß spätestens bis zum 10. September d. J. alle Beiträge an das betreffende königliche Kreis-Steuer-Amt abgeliefert sind, welcher Tag als der äußerste Termin festgesetzt wird, nach dessen Ablauf verbliebene Rückstände nach Vorschrift des § 25 des Feuer-Societäts-Reglements vom 1. September 1852 ohne weitere Verwarnung von den Restanten exekutivisch beigetrieben werden müssen. Durch diese nur für einzelne zur Berücksichtigung geeignete Restfälle nachgelassene äußerste Zahlungsfrist sollen jedoch die Orts-Vorstände keineswegs behindert werden, die zur pünktlichen Erfüllung ihrer Aufgabe der zeitgemäßen Einlieferung der Beiträge ihrerseits für nöthig zu befindenden Maaßnahmen früher in Anwendung zu bringen.

Sedenfalls sind die Orts-Vorstände zu verpflichten, binnen drei Tagen nach Ablauf dieses äußersten Zahlungs-Termins dem Kreis-Steuer-Amt einen Nachweis der von ihnen nicht erlangten Beiträge nach folgenden Rubriken:

1) Ort, 2) Name des Restanten, 3) laufende Nummer seiner Versicherung im Ortlagerbuche, 4) Haus- und Hypotheken-Nro. des restirenden Grundstücks, 5) Betrag des Rückstandes, 6) Ursache der nicht erfolgten Zahlung (bei Subhastationen ist der Tag des anberaumten Tax-, Verkaufs- oder Kaufgeldbelegungs-Termins zu bezeichnen)

in duplo zu übergeben, widrigenfalls selbige persönlich für den nicht nachgewiesenen Rückstand in Anspruch genommen werden müssen.

Hiernächst wird zwar dem Kreis-Steuer-Amte zur vollständigen Abwicklung des Geschäfts der Einziehung und Ablieferung der Beiträge noch eine verlängerte Frist bis zum 1. October d. J. zugestanden, aber auch gehofft, daß es die mit der Einziehung säumenden Ortsheber zur Erfüllung ihrer Obliegenheit anregen und die eingezahlten erhaltenen Beiträge nicht bis zum Schluß-Termine auffammeln, sondern von 14 zu 14 Tagen an die hiesige königliche Regierungs-Instituten-Haupt-Kasse einsenden werde.

Auch vertraue ich, daß Sie das erste bei Lösung dieser Aufgabe nach Möglichkeit unterstützen und diejenigen Zahlungen, welche auf Grund der Thesen von dem Kreis-Steuer-Amte vorzulegenden Resten-Nachweise zwangsweise eingeholt werden müssen, mit der im § 90 des Reglements vom 1. September 1852 verordneten Strenge durch den Kreis-Executor betreiben lassen werden.

Die Heberolle über die aufzubringenden Beiträge ist spätestens bis zum 10. k. M. zur Revision hierher einzureichen, und das Concept derselben vorläufig dem Steuer-Amte zu überweisen, damit dasselbe ungehindert mit der Annahme von Beiträgen vorgehen kann.

Breslau den 12. Juli 1862.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktor.
Schleinitz.

Indem ich den Magisträten zu Steinau und Klein-Strehlitz, so wie den Ortsgerichten des Kreises zur Bekanntmachung an die beteiligten Associaten die umstehende Verfügung des Herrn Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktors eröffne, weise ich dieselben an, die Societäts-Beiträge nach Maßgabe der Deklarationen in Höhe eines ein und einhalbfachen Beitrags-simplums zu berechnen, von den einzelnen Associaten einzuziehen und in nachfolgend angegebener Hauptsumme mit den landesherrlichen Steuern in dem Monat August c. zur hiesigen königlichen Kreis-Steuer-Kasse abzuführen. Bis spätestens zum 10. September d. J. sind dem königlichen Kreis-Steuer-Amte die vorgeschriebenen Resten-Verzeichnisse in duplo einzusenden.

Dem zufolge haben einzuzahlen:

	Zhlr.	Sgr.	Pf.		Zhlr.	Sgr.	Pf.		Zhlr.	Sgr.	Pf.
Achtshuben	16	10	8	Gollschowitz	—	29	8	Mochau freih.	31	29	6
Altstadt	34	8	5	Grabin	8	5	2	Mochau gräfl.	2	1	3
Altzülz	16	26	5	Grocholub	15	17	5	Mochau paul.	9	21	11
Blaschewitz	22	17	6	Hinterdorf	32	11	2	Mofrau	16	21	9
Broschütz	4	—	5	Jarczowitz	9	19	5	Mühlsdorf	33	15	2
Brzesnik	5	2	—	Jassen	42	16	11	Deutsch-Müllmen	1	23	8
Buchelsdorf	39	11	5	Josephsgrund	5	6	11	Polnisch-Müllmen	2	10	3
Buhlau	—	12	2	Kerpen	29	22	—	Neudorf	8	11	3
Carlsdorf-Seherrsw.	3	19	9	Körnitz mit Czeka	8	12	2	Neudorf	—	1	8
Celin	13	18	5	Kohlsdorf	40	26	8	Neuhof	2	6	8
Charlottendorf	—	29	6	Kommornik gräfl.	11	15	3	Neuvormerk	—	24	—
Chrzelik	34	2	3	Kommornik königl.	—	18	—	Polnisch-Obersdorf	36	15	9
Czartowitz I. Antheil	—	24	—	Kramelau und Czern.	9	9	9	Dratsch	18	22	9
Dirschelwitz freih.	1	25	11	Kreitwitz	46	8	8	Dttok	22	9	9
Dirschelwitz gräfl.	44	9	5	Kröschendorf	50	8	6	Pietna	—	21	9
Dittersdorf	46	15	2	Krobusch	7	24	6	Pogorz	12	27	2
Dittmannsdorf	49	3	9	Kujau	21	1	3	Groß-Pramsen	42	10	11
Dobersdorf	—	4	11	Kunzendorf	68	—	3	Klein-Pramsen	24	2	6
Dobrau	16	16	3	Alt-Kuttendorf	21	25	5	Deutsch-Probniß	36	5	2
Dziedzütz	—	8	6	Neu-Kuttendorf	—	4	3	Polnisch-Probniß	22	2	5
Eichhäusel	5	24	6	Langenbrück	118	12	3	Probstberg	1	14	3
Elguth	2	11	5	dto Tuchfabrik	29	7	6	Przychodt	13	24	3
Elsnig	14	20	—	Faswitz	6	17	6	Radstein	33	9	8
Ernestinenberg	2	4	11	Regelsdorf	—	26	—	Deutsch-Rasselwitz	126	—	5
Friedersdorf	28	6	—	Leopoldsdorf	—	22	3	Polnisch-Rasselwitz	27	4	2
Fröbel	30	10	3	Leuber	40	7	6	Reitersdorf	—	21	—
Gloglichen	2	9	—	Lobkowitz	8	22	8	Niegersdorf Anth.	11	24	—
Schloßg. Ober-Glog.	5	6	5	Loncznik	29	17	11	Niegersdorf gräfl.	58	13	8

Mr. 1
einig
entla
Auge
daß ir
an der
töbten.
gerichte
sehen
gericht
den Her
Gefange
S
Neustad.
Augenbr
Gesichtsl
Kennzeic
grauer. S
sehr gestli

	Zhlr.	Egr.	Pf.		Zhlr.	Egr.	Pf.		Zhlr.	Egr.	Pf.
Ringwitz	23	1	11	Städtel Steinau	24	27	5	Weingasse	27	19	2
Rosenberg	26	15	5	Dorf Steinau	26	26	3	Wiese gräfl.	65	4	2
Rosnochau	—	7	3	Stiebendorf	14	17	9	Wiese paul.	—	29	8
Nezeptsch	13	13	8	Stöblau	7	3	8	Wildgrund	4	9	11
Schlogwitz	—	6	—	Klein-Strelitz	76	18	9	Wilkau	28	14	9
Schmitsch	22	26	5	Synlau	—	24	8	Zeiselwitz	32	23	9
Schnellewalde	82	29	—	Lwardawa	17	10	—	Ziabnik	4	19	5
Schönowitz	9	6	5	Wackenau	19	5	11	Zowade	1	2	—
Schreibersdorf	23	19	11	Wolzen	7	2	6	Schloßgemeinde Zülz	3	22	9
Siebenhuben	17	26	5	Waschelwitz	18	12	9				
Simsdorf	18	13	3	Wamrjinczowitz	1	10	3				

Neustadt, den 24. Juli 1862.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Herr Minister für Handel u. haben anerkannt, daß die Ausnahme-Bestimmung des § 8 lit. c. der k. k. höchststen Verordnung vom 7. April 1838 (Amtsbl. pro 1838 S. 138), betreffend die Einführung einer eisernen Wagenspur in der Provinz Schlesien, auch auf solche ausländische Reisende zu beziehen sei, welche den Verkehr zwischen dem Inlande und Auslande vermitteln.

Demzufolge sollen nur solche Ausländer, welche ein Gewerbe daraus machen, Naturalien oder Kaufmannsgüter von einem inländischen Orte zu einem anderen ebenfalls im Inlande gelegenen Orte zu verschaffen, den Vorschriften der Verordnung vom 7. April 1838 unterliegen.

Den Polizei-Behörden des Kreises bringe ich diese Ministerial-Entscheidung in höherem Auftrage zur Kenntniß.

Neustadt, den 29. Juli 1862.

Der Königliche Landrath.

94. Betr. einen tollwüthigen Hund.

Am 29. d. M. ist die Hündin des Gärtners Mathias Kania zu Golczowitz nachdem sie ihre Jungen und einige andere Hunde im Dorfe gebissen in unzweifelhaft tollwüthigem Zustande in der Richtung nach Neudorf abgelaufen, woselbst ebenfalls Hunde gebissen worden sein sollen. Das franke Thier ist von weißgrauer Farbe. Indem ich alle Gemeinden des Kreises auffordere, während der heißen Jahreszeit die Hunde genau im Auge zu behalten und bei dem geringsten Anzeichen von Krankheit dieselben zu tödten, ordne ich zugleich an, daß in den Ortschaften im halbmeiligen Umkreise von Golczowitz während der nächsten 4 Wochen alle Hunde an der Kette behalten oder eingesperrt bleiben müssen.

Herrenlos herumlaufende Hunde sind im ganzen Kreise einzufangen und nach Umständen sofort zu tödten.

Neustadt, den 31. Juli 1862.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der Tagelöhner Lorenz Nickel aus Eguth bei Zülz ist am 12. Juli c. aus dem Kreisgerichts-Gefängnisse zu Duppeln entlassen und nach seiner Heimath gewiesen worden, dort aber nicht eingetroffen.

Da sich erneuerter Verdacht gegen p. Nickel herausgestellt hat, daß derselbe bei der am 4. Februar c. geschehenen Beraubung der Neustadt-Duppelner Fahrpost theilhaftig gewesen, so verlangt das Königl. Kreisgericht zu Duppeln die Wieder-Einlieferung desselben.

Demzufolge werden die Polizeibehörden und Königl. Gensdarmen des Kreises hierdurch veranlaßt, auf den Herumtreiber zu vigiliren, im Betretungsfalle denselben aufzugreifen und ihn mittelst Transports an die Befangen-Inspektion des Königl. Kreisgerichts in Duppeln abzuliefern.

Signalement. Vor- und Familienname Lorenz Nickel, Geburts- und Aufenthaltsort Eguth, Kreis Neustadt, Religion katholisch, Alter 25 Jahr, Größe 5 Fuß 4 1/2 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbrauen braun, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund klein, Bart rasirt, Zähne unvollständig, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittlerer Größe, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen auf jedem Fußblatte eine Schramme. Bekleidung: alte braune Tuchmütze ohne Schirm, alter brauner Kalmuckrock mit Hornknöpfen, grüne karrirte Jacke, desgleichen Weste, weißes Leinwandhemde, blaue gestrickte Beughosen, Lederriemen, blaue Troddelstrümpfe, lederne Bänderschuhe.

Neustadt, den 1. August 1862.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Betr. den schles. Verein zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Die Mitglieder des hiesigen Kreis-Vereins werden hierdurch ersucht und aufgefordert, an den unterzeichneten Cassirer des Vereins ihre Beiträge bis spätestens den 10. August d. J. kostenfrei einzusenden. Bemerkte wird hierbei, daß es zur Vereinfachung der Rechnungslegung wünschenswerth ist, daß gleich der halbjährige Beitrag und zwar pro II. halbes Jahr 1862 eingezahlt wird.

Simsdorf, den 21. Juli 1862.

Der Vorstand des Neustädter Kreis-Vereins u. Vereins-Cassirer.
Böttcher.

In Ober-Glogau verkauften die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

J. Bernard	-	1 Pfd.	28 Loth	Brot	und	16 Loth	Semmel.		M. Kossubek	1 Pfd.	-	Loth	Brot	und	16 Loth	Semmel.
L. Burczyk	1	"	4	"	"	"	18	"	Schneider	-	"	-	"	"	"	16
M. Cychon	1	"	-	"	"	"	-	"	J. Schwanzger	-	"	29	"	"	"	16
F. Gerlich	-	"	24	"	"	"	18	"	G. Schwanzger	-	"	29	"	"	"	17
H. Jäschke	1	"	-	"	"	"	16	"	J. Thiel	-	"	22	"	"	"	16
H. März	1	"	2	"	"	"	17	"	Preis	1	"	-	"	"	"	16
J. Klose	-	"	24	"	"	"	16	"	C. Lampart	1	"	-	"	"	"	16

Der Magistrat.

In Sülz verkauften die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Art	1 Pfd.	8 Loth	Brot	und	18 Loth	Semmel.		Em. Rotter	1 Pfd.	6 Loth	Brot	und	18 Loth	Semmel.	
G. Forell	1	"	12	"	"	"	20	"	Aug. Spottke	-	"	-	"	"	18
L. Cornig	1	"	6	"	"	"	16	"	Joh. Zielonka	-	"	-	"	"	-
J. Frank	1	"	4	"	"	"	18	"							

Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 29. Juli 1862.						Ober-Glogau, den 27. Juli 1862.						Sülz, den 28. Juli 1862.											
		Höchster.		Mittler.		Niedrig.		Höchster.		Mittler.		Niedrig.		Höchster.		Mittler.		Niedrig.							
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.						
1.	Weizen	3	-	-	2	25	3	2	20	6	2	25	-	2	23	-	2	25	-	2	22	6	2	20	-
2.	Roggen	1	26	-	1	21	9	1	17	6	1	27	-	1	25	-	2	-	-	1	27	6	1	25	-
3.	Gerste	1	8	-	1	5	3	1	2	6	1	9	-	1	6	-	1	10	-	1	7	6	1	5	-
4.	Hafer	-	27	6	-	25	9	-	24	-	-	28	-	-	25	-	-	27	-	-	25	-	-	22	6
5.	Erbsen	2	-	-	1	26	-	1	22	-	2	-	-	1	25	-	-	-	-	1	25	-	-	-	-
6.	Kartoffeln	-	-	-	-	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-	-	-	-
7.	Heu pro Centner.	-	22	6	-	20	-	-	17	6	-	22	-	-	20	-	-	22	-	-	20	-	-	18	-
8.	Stroh „ Schock.	4	20	-	4	10	-	4	10	-	4	-	-	3	20	-	-	-	-	4	10	-	-	-	-

Redaktion: Das Landraths-Amt.

W a n z e i g e r.

**Feuer-Versicherungs-Anstalt
der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank**

mit einem Garantie-Fonds von

4 Millionen Gulden, baar und voll eingezahlt.

Zur Vermittelung von Versicherungen bei obiger Gesellschaft auf Mobilien, Waaren aller Art, Vieh, Erndterfrüchte, Inventarium u. s. w. hält sich bestens empfohlen und ist mit Vergnügen bei Anfertigung von Versicherungs-Anträgen behülflich.

Neustadt im Juli 1862.

Der Agent J. Schott.

Simbeerfaß,
frisch von der Presse für den Hausbedarf, empfiehlt
die Liqueurfabrik und Preßanstalt von
C. Gunzer in Neustadt.

Lanzerlaubniß-Bücher sind vorrätzig in der Buch-
druckerei von
H. Raupach,
Ring Nr. 57.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretair.

Druck und Verlag von H. Raupach.